Sallesche Zeitung.



Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

edaktion und Gepedition Balle, Jeippigerftrafte 87.

Halle a. S., Sonnabend 3. Oftober 1896.

gerimer Surran: Serim 3W., Sernburgerm ane3

Die englische Unsufriedenheit mit der Südafrikanifchen Republik

Dentiches Reich.

tretten der Katterin die gemeingine Liebertafint des Kaiterpaares ju Bagen nach Jasdiftols Judertusfold erfolgt.

**311 der Feier der Enthüllung des Kaiterin AugustaLentinals in Kobleng am 18. Oktober werden beitimmt erkönent;
Krindrich Leopold als Bertreter des Kaiters, Kringsfin Hiedrich
Leopold als Bertreter der Kaiterin, der Großbersga mb die Großbersgain von Baden und der Arobert der Großbersga mb die Großbersgain von Baden und der Arobert der Ander Beigher zu dem

** Die Krage, ob der preuftische Laudkag diesmal ausnahmsweise im Spätischer dere wie es seit einer Reihe von

Jahren zu geschehen pflegte erft nach Leughaf zu bem ver
jaffungsmößig spätelsen Leitpunft (15. Januar) einberufen

werden soll, ib beliem Lerchpmen nach noch immer nicht endsgiltig entschieden. Krit den pheteren Zeitpunft krit der

preufzige Knaugmunister ein, für den freiheren der Klitus
minister. Dielem liegt vor Allem das Sehererbeioldung-Gesehe

au gerzen, das diesmal voraussischild ein besteres Schicklich

als in der vorigen Zagung sahen und zu Schaub fommen

bürste. Dann märe es aber nur dem früheren Zu
fammentritt des Landbag möglich, die sinande fommen

bereits im nächsten Staatshaushalt zuzuwenden. Daß dies

wönschenswerth wäre, hat auch Minister Witquel bei der sehren

Berathung diese Gesehes im Abgeordnetenhause anerkannt;

fo ist zu hoffen, daß er schließlich ieinen Widerliand gegen eine frühere Berufung des Candtages ausgeben wird. Der Reichsfanzler und preußische Ministerpräsident Kürft Hohenlohe foll morgen aus Seieirmat nach Perim zurückleren. Dann dürfte neben mancher anderen Frage auch die endgistlig entiglieben werden. Wie Kürft Dohenlohe hierüber den werden. Wie Kürft Dohenlohe hierüber das das den den die Kürft Dohenlohe hierüber das die nubekannt. Doch verlautete vor Kurzen, daß auch gewichtige Reichsfellen im Interesse der Reichsetagsverfandbungen darfür eingetreten sein, daß auch gewichtige Landtag erst nach Reussperfandbungen werden von der vereinsische Landtag erst nach Reussperfandbungen werden verein der vereinsische Landtag erst nach Reussperfanzleren, das eine Leich und gewichtigen Arbeitspensung er felbenen und es sich machen ließe, das leidige Rebeneinundberarbeiten der beiden parlamentartichen Körpelchaften hinauszusschlichen. Indehlen mus die er Geschätspunkt schaften dies Entwerschaft haubelt. Auch das Richterbeiodungsgeset, das vom Reuem dem Landtage vorgelegt wird, sommt in Betracht. Man darf desplach er verden wird.

* Die "Bert. Börf.- Ble," will ersannt haben, daß in

bie erwähnte Frage entschieden werden wird.

* Die "Berl. I der, 2 zu. will erkannt haben, doß in der konjervativen Parzei wie Strömungen vorherrichen.

"Aus gelagt, will bie eine in driemenden paramentarischen Seision bie landwirthischeilisten Fragen nicht in den Bordergund sielen und den der Seision der Annach der Schaffen der Annach der Verlagen wirden die andere Strömung sich dagegen verwahrt, daß diele Kragen wintigerielt werden diesen gich dagegen verwahrt, daß diele Kragen wirtigerielt werden birten.

Bir wissen nichts von solchen "Zeitungskämpfen" und wären dem Vörfendent für nähere Aufschlüsse frei das gestern in achstlindiger Sigung nach resilichfier Understenden der Vorfenden der Vo

* Der Landwirthschaftsminister Frhr. b. Dammerftein Logten (geb. am 2. Oftober 1827) hat gestern fein 60. Lebensfahr vollendet. Or ift nächt dem Reichstangter Fürsten zu Hoherlohe der alteste altive preußische Staatsminister.

attise prenhische Staatsminister.

* Die "Berl. Vol. Rach. Rach." theilen mit, daß in der Ztaatsbahruber wafrung die Einführung des elektrichen Betriebes auf der einen oder anderen alten, dem örlichen Bersonenverfelp bienenden Strede erwogen wird und daß die Ermögungen ein positives Ergednis veriprechen.

* Die "Nord de Kulla. Ig." desejchet die fürzlich durch die Presse gegangenen Mittheilungen über den neuen Entrouet zum Eefreckeschotungsgefes lediglich als einen Külzer, allerdings einen solchen, der weder den Interssen Stellereignsdes, noch sonit Bemoenne külzer, der weder den Interssen des Eehrersfandes, noch sonit Wissenschungs einem Russenschungs einem Kulzer.

* Die "Rorddunfiche Müssenken Külzer.

Lehrerstandes, noch sonst Jemandem nitzen fann.

Die "Nordveutsche Angemeine Zeitung" schreibt: Zur Ausführung des Börfengeietes liegen dem Bundebrate Enthuüfte vor, welche füh auf das Börfengeietes liegen dem Bundebrate Enthuüfte vor, welche füh auf das Börfenregister und desten Beitaltung, auf die Korn der Einstagung, die Zeröfentlichung der Geschmundliste er, etweiselen. Die Negelung soll mögtlößt in Anlehnung an die jehon betechnden öhnlichen Negeluste Gemeinstegister. Gemoeinstaglier ergiter) erfolgen. Der Anneberab die Hoher der Geschlichungen in Auge fassen. da nach dem Wöstengescheif eine Entfolischungen in Auge fassen, da nach dem Wöstengescheif eine Entfolischungen in Auge fassen. da nach dem Wöstengescheif eine Entfolischungen in Auge fassen. da nach dem Wöstengescheifts dies Gintragungen mit dem 1. November zu beginnen haben, und nerben daher die Geschäte die nichter Ammeliung binnen furger Friit zu gerücktigen daben. Im Meistlaumgen dem Leiter der Verlag von Ausfallungsbestimmungen über das Entfolischen Challe der Stockenber der Verlag von de

richen wer von eingenen gemen einweisen einstenber einsugeben.

* Die Freiseninge, demokratische Kragen dem Stern Eugen Richte ein finanzsolltischen Kragen dem Stern Eugen Richter's folgt, itt merkvürdig ichweigiam detreifs des Auguk-Ausweises über die Richtendhuen. Wit vernissen volltisch zu dem die Kragen dem Stern eine Volltig gewordenen Auslätzungen in diere Kreise über die, fortschreitende Besterung" der Richtsfranzen und die deren die Grein Blick auf die Finanz- und Sterepositist im Reiche Gin Blick auf die Alfahre des Krimas- und Sterepositist im Reiche Gin Blick auf die Alfahre die Freise Todweissandeit erkennen. Mährend die Wonate des laufenden Finanzigahres vor dem August im Durchichnitt eine Steizerung der Einnahmen uns den Folken und Berdundsbeiteru um je 4,5 Millionen Mart im Bergleich zum Borjahr brachten, weit der Monat August nicht nur

* Ueber eine ungemein herausfordernde Saltung von Bolen auf bem Bahnhofe in Kattowit wird ber "Boft"

Beichlaguabmt. In der Ervedition des "Sozialiti" und in der Gentralifelle der Berliner Beitungsjediteure wurde geftern Morgen auf Beistlus des Aussterfieds die bertung Ausgabe des "Sozialiti" und die Beisage "Armer Kontad" fonfisseirt.

Der sozialdemofratische Neichstagstandidat Venschaft in Bittenberg 1889 prophesett, daß es schon in 10 Jahren, also im Jahren 1899, in Europa keinen Monarchen mehr ge ben wird. — Da werden sich die Wonarchen bestem mißen, fortsutommen, um die Krophesetung des Here den mißen, kan den.

Defterreich.
In Dem Brüger Roblenausstand.
In Bruch nahmen die Alebeier fünnntlicher Schächte infolge ber Angebeneiten des Derettens Auer vom Wiener Bentberein die Archt wiederung in der Angeben der Verleiterer mittigen ander wieder einstelle der der der der der der der der der von der der einfarbeiten Befoliche über der Fortfesung des Streifes gefaßt werden leifen.

Bu bem Butarefter Befuch Raifer Frang Jofefe.

Su bem Butaretter Bei uch Karter Frang Foleis.
Mis Rachfall der glademmentunt ber Monarchen von Sehereichtigam und Rumänien wird aus Sinais teleproplitt, daß Kaiter Frang Toff dem rumänischen Kriedminister Publikanum den Ordere Gleienen Krone I. Klaffe verlichen und dem Plinisten Kreibiand von Rumänien, den Teronfolger, sum Oberfien des 6. ungariffen wurderteile Regiments ernamt bat, deffen Chef König Carol von Mumänien it.

Rankreich.

Rankreich.

Räubereien auf Madagastar.

Aus Tananarivo wird gemelbet, daß menige Meilen von der Saupflicht Madagastars der neue Gouverneur Gallient und fein Erfolge im Walde von Mädber nieberfallen wurden. Deri Gepaktäger wurden vernundel, Gallient, der wohldehalten in Tananarivo anfan, proflamitet den Algageungsgulfand auf der Jufcf.

Im frangolischen Kolontalministierium ist darüber noch leine Nachricht eingetroffen.

Rufland.

Ter "Bel. Kort" wird aus Petersburg berichtet: In unter-tichte. Akteien verlaufet, daß die vor einigen Kahren erlaffene Ber-figung, wonach die Jahl der jiddicken Etwenten auf den Sochschulen das Berkstlung von füng Progent der Geiamungschlor der Etwiktenden nicht überichreiten dürfe, denmacht aufgehoden meten foll.

Ein Dementi. Die Meldung englischer Räfter, daß Rußland das Schieds-trichtenunt zwischen (Nalen und Abeschipmen übernommen habe, ist un-begründet.

Evanien.

Die Radrichten aus Ruba

Die Nachtichten aus Auba laulen für die Haufftmilige. Under geltigem Tage wid aus der Haufft der Angeleget ungündlige. Under geltigem Tage wid aus der Haufft der Spannich berücket. Die Aufftändischen unter dem Bertefelg Maceel, welche vier Gefedige mit fich sieheten, geffen die Spaniche der Wachtlagen Die Jennischen Erwene vertrene Gode und 40 Bernwadet, die Aufffändischen 19 Tode und sahtecide Bernwadete. Aus dem Kortalle wird gefolgert, das die Auffändischen im Bestige von Artisterie find, welche aus den Bereinigten Staaten stammt.

Türfei.

Deutsche Intervention beim Gultan

Deutliche Intervention beim Sullan.
Ter "Addin Bie" unfolge ließ der Sullan legter Toge den deutlichen Betichofter zu fich entire Unternagen erhoben, worauf auf der Sproche des Bertreters einer Macht, die ohne felbitikatige giel der Türfe gegenüberlich, die Maffenverhaftungen und Berichiftungen der Munchter nach kleinaften eingelielt wurden.

Telegramme.

Berlin, 2. Oftober In 8. d. M. wird der Ausschußes deutschen Sandelstages zusammentreten, um zu den Beschüftliche der Untersommission bezüglich des Entwurfs des Sandelsgeispunges Elellung zu nehmen. In der dann folgenden Ausgehaft zitt bekanntlich das Plenum des Jandelstages

widammen. Samburg, 3. Oftober. Der Rater des hingerichteten Anabenmörders Areitrück ift vlöglich verhaftet worden. Ein Kompflee desfelben Namens Kampmann entflog, als er verhaftet werden folke, und erträufte fich in der Ethe. Köln, 2. Oftober. Aus Kan ea helbet die "Köln, Ag., das feitens Griechenlands ein Aufruf and das frijtliche Guropa und Amerika geplant werde, um durch Sammlungen von Geldern bis zur Hofe von 30e von 200-300 Millionen France den türklichen Grundbesitz auf Kreta in christliche Gande zu hringen.

verleichen Grundbesits auf Areia in gegeneben flieschichen Grundbesits auf Arozes Mitschen. Die beiden ärztlichen Sachverständigen erstlärten, der Angestlagte leibe an fortschreitender allgemeiner Paralosse und entbebre der freien Willensbeschimmung. Er glaubt am 13. Dezember 1895 die Bahrheit gesagt zu haben. Die Berhandlungen wurden auf Saunabend vertagt.

Sonnabend verlagt.

Baris, 2. Oftober. Dem "Journal bes Debats" wird bem Ha a g gemelbet, die niederländische Regierung bereite mit Rüchsicht auf die baldige Bermalhlung der jungen Königin eine Borlage vor behufs Abanderung des She-

Mus Rah und Fern.

Aus der Broving Sidjen und ihrer Umgebung.

Aus der Kroning Sidjen and intet lingebung.
Der Addrauf weiter Frigigel derenweimen in nur mit ventider Cueten kangele seintet.

Per abbejün, 2. Oftober. (Typ budertauftungen auch eine Aber auch eine Aber auch eine Aber auch eine Aber ab eine Abeite gedäude.) In mieter Stodt find beit einigen Zeich mehrer Benochte am Thubas ertendt. Ein löhichtiges Röchen ist der Krankleit bereits etigen. — Seit einiger Zeit ilt gert Landmeffer von Bagen neht einer Angald von Abeeten bierleht mit den Borganebeit der Aben bei der Aben bei der Aben bei der Aben bei der Krankleit der krank

weditkeinisch um das Jahr 1200 erdauf worden, weldem Zeitpunkte auch ihre dem Uch ranne aus dem Idomanisten in das Gottische angehörige Krahieftur extipischt. Die Riche ist eine der sklönifen im weiten Umsteile und in der richte üblichen Arragioum nur vom gebranden, ohne Uns gelaiten Wanerteinen aufgeführt; die Alligel-liegen des bald nach Siden und Varden. — Die Aleiaurteut Sauchwinischen Gebeurte fesen am Senntag das seltene Feil der goldenen Sockiel. Das Judehaus des ind und die Reichte Gebranden Sockiel. Das Judehaus besinder fich und in guter förprelicher und gestiger Brider.

Das zweigaar bennetet ka noch in guter forveritäder und getiligte Kritige. Per ftudentische Kreitwerein "Ba caus "
Geschäftslage.) Ber studentische Kreitwerein "Ba caus "
kink oft kindet in "Schumannis Garten" in Mommers und am 8. Oft. Krübischopen im "Meichsgarten" int Mommers und am 9. Oft. Krübischopen im "Meichsgarten" statt. – Am 27. Oft. sindet be zweize Kreitslegen im "Schumannis Garten" in "Schumannis Garten" in "Schumannis Garten" intt. – Der Geschäftsgang in den biestigen Schuber fabrische ist für gescher Lebhaft, in das sich eite einzem Wochen die Abrische Schuben die Abrische Schuben die Abrische Schuben die Abrische Schuben die Erden der Vollehreit geber vollkoftsfätzig find, ja in einigen Fabrisch mit Ukberstunden arbeiten — Sobenmössen, 2. Ortober. (Bolizeistunden.) Die Schuben der Vollehreiten die Schuben der Vollehreiten der Vo

Sennen zu Berlin Carlshorft. Freitag, 20. Oftober.

Rennen zu Berlin-Gartsboeft. Freitag. 20. Oftober.

Jungfern hat ben Mennen. 1500 M. Dift. 3200 m.
"Wie du" 1. "Baldweister II" 2. "Bierländer" 3. Ferner liefen:
"Boldmurer", "Wender", "Woldhoft", "Bhate", "Teiethengit",
"Bolta II.", "Warga", "Woldhoft", "Bhate", "Teiethengit",
"Bolta II.", "Warga", "Weldhenger", "Donna Liana". Zol.
1442: 10, Mag 88, 26, 28: 20.
"Treis von Adlershoft. 2000 M. Serren-Beiten. Dist.
4000 m. "Magnat" 1. "Monatsorie" 2. "Kranidi" 3. Kenner
liefen "Mior", "Schelmeret", "Perdutto", "Wock. "Kurving",
"Chave", "Ghidaui" 2. "Bonatsorie" 2. "Kranidi" 3. Kenner
liefen "Mior", "Schelmeret", "Perdutto", "Wock. "Kurving",
"Chave", "Ghidaui" 1. "Balas 48, 33, "Gurving",
"Studer 19. Salas 48, 36, "Gurving", "Bolte", "Wahlvermantsichalt",
"Sonntagsdub", "Straksyra", "Molte Zante", Zol.: 19: 10.
Slag 24, 25, 27; 20.
— Spreez 3 g d d 3 Mennen. 2400 Mt. Herren-Reiten. Dist.
3200 m. "Melodrama" 1. "Wautus" 2. "Maurgh" 3. Kenner
liefen: "Montonum", "Modonam" 2. "Mendilten" 3. Kenner
liefen: "Korthort", "Romen-Merichu", "Schot", "Naugh". Zol.
36, 37: 20.
— Telto wer Sürden: Mennen. 1900 Mt. Dist. 3200 m.
"Glomawe" 1. "Schoth 22. "Sagelfdalag" 3. Kenner liefen: "Kaddenmont", "Sadon", "Gerter, "Mardinat", "ForenealKeirt"
"Kaddenmont", "Sadon", "Gerter, "Maramati", "FreienelMerin"
"Takodenmont", "Sadon", "Gerter, "Maramati", "Weichove", "Mart
Lein"; "Micheld". "Schoth", "Medidove", "Mart
Lein"; "Micheld". "Schoth", "Micheld". "Micheld".

Schwurgericht zu Salle a. G.

Schwurgericht zu Halle a. S.

2 Anlle, 2. Oltober. Berfuchte Morb. 3u der heutigen Sigung vonden als Angelfagt aus der Ilulezindungsbalt ongefibet der Jochveter Mithelm fraug Rung für pa eine genannt Eng at bar bei ber Indeberter Mithelm fein eine Bernstell ist geben der Angelfagt eine Bernstell ist geben der Bernstell in der Bernstelle in der Bernstel

herr Eri fuchtem nach vor icheidung bei beider Buchthau haus um 3 a h r

Mm 18.

Sup. Doer eva fonfirmi Tholi Bylancij Albendom Eup. If ftaße: Geintfe. feier; L Oberdia

Derteibi Ultritáse Espiring Sugentia Oberdie O

Beichte Beichte Beichte Abend ftraße Bibelf

Born

Sofin an in Schmiehne A. E., Sellenerfebrfiger Brun Soff an an in Schmiehne A. E., Pare der ich Gut an De ag at Salt an E. Wildenheiter Art ebr ich Will an De Ge ge de Salt an E. Wildenheiter Art ebr ich Will an der Schrifte Art. Der Schwiehne Schwiehne Alle der Solle der Solle Geroffen und Der Bedinfellen Schwiehne Schwiehn



tun Dene Öllnin rofeffor ffedo

beiber

cutigen heilung en von daß die . Märd, lich den r Un = thätigt btigten, indem us, in

ng des
ien wir
wurde
egebene
änglich
idlichen
id auf,
iuf der
Thür
immers
als er
vasielbe
gebört
unteren
durchs
often in
nuf dem
e ziems
blagen.
äußen

hungen drücken=

t waren er Bers 1 Jahre und K. Borfall

en und Dietrich, erbüßte.

barmen

2 Moh=
18 aber

wolltes
ann an
theiften

gleich, dausst (P.) dauss dabei ewehr Frau

Some feiner , um jaben.

forts

inn er der finng feine ihren durde gegen dirn,

tirn,

am

Rirchliche Anzeigen.

Am 18. Conntag nach Trinitatis (Erntebant eft), ben 4. Oftober, predigen:

Gottes bien ft für erwachfen e Zaubftumme: Sonn-tag, den 4. Ottober, Borm. 10 Uhr in der Taubftummen-Anftalt, Jägerplag 25.

Der Gottesbienit der Marien gemein de findet am Ernte-bantiefte um 1/9 Uhr Vorm. in der St. Ulrichsfirtige flatt. 2er Tholu af fas Kinder antesberg attesbien fi mig an den nächten der Gonntagen aufgeleigt werden und wid am 25. Ottober wieder Born. 81/4, Uhr feinen Anfang nehmen. Zoft. Grüneifen.

Better-Auslichten auf Grund ber Berichte ber bentichen Geewarte in handurg.
Conntag, 4. Oft.: Molfig mit Connenschein, Strichregen, normal temperiet, lebhofter Bind.
Wontag, 5. Oft.: Wolfig, strichweise Regen, ziemlich warm, windig, Einrmwarnung.

Bafferftande (+ bedeutet fiber. - unter Mull.)

2011	ce jemmor		ab Huftrut		June,	
Straubfuet Salle Trotha Misichen	1. Ott. 2 2 1	+ 1,25. + 1,86. + 1,84. + 1,72.	2. Ott. 3 3 2	+ 1,25. + 1,84. + 1,84. + 1,62.	8aa. 6,65 0,02 0,10	Bude
			Elbe.			
Außig	1, Gept.	+ 0,69. - 6,70. + 1,86. + 1,68. + 2,02.	2. Dtt.	+ 0,55. - 0,76. + 1,77. + 1,62. + 1,95.	0,04 0,06 0,09 0,06 0,07	111111

Boltswirthschaftlicher Theil.

Bermifchte Rachrichten.

Die Altenburger Aftienbraueret blidt nummehr auf ein Zbjähiges Bestehen suchet. In diesem Zettraume bat sie 1686 900 bl Bier verschartet, 1 49 000 M. Malgiteuer entrichtet, 745 000 Ctt. Walgidrot verbraut und 3 161 000 M. Dividende gezahlt (durch-schmittigt 11½ Bro.) Anfangs nur auf 30 000 bl Jahresproduttion eingerichtet, ib eiselbe sogas über 100 000 bl gestiegen. Das Jubilaum ist in diesen Zagen sessität der production worden.

Marttberichte.

Danvitterichte.

- Samburg, 1. Oftober. (Fru if te mi if te ma i ft. Liginal-bericht von G. u. D. Li de er s., Samburg.) Oblacks die heigende Zendeng des Geterdemardies film den letzen Zagan des Monato September etwas absonitates film den letzen Zagan des Monato September etwas absonitates film den letzen Zagan des Monato September etwas absonitates film den letzen Zenden der Schalten der Seitsteren der Letzen der Seitsteren der Seitsteren der Seitsteren der Letzen der Seitsteren der Letzen der Seitsteren der Letzen der Le

nodd ca. 10 436; miter verwogentunern Cano.
Rachtergeuniffe, nur verringelt angebotn, büsten ebenfalls im Breite etn.
Der Martlichluß ist ichwach.
Der Martlichluß ist ichwach.
Der Martlichluß ist ichwach.
Der Martlichluß ist ichwach.
En eine Auftrichten Bereitsbesche seigte sich gute Kauftuit und fanden belangreiche Umsäge satt.
Es notiren beute: Raffinade 1 de 2,400 erzl. 569, Maffinade 11
de — erzl. 368, gen. Raffinade de 25,25—27,50 und. Saf, am.
Beitis de 23,25—23,75 und. Saf, bereitsbesche 25,50—25,50 und. Saf, am.
Delis de 23,25—23,75 und. Saf, bereitsbesche 25,50—25,50 und. Saf, am.
de — b. 88 altes Mont. de 30,90—10,05, do 32 und. Saf, am.
Donn. de — erzl., do. 88% neues Womt. de 3–2 und.
Rounderung und bir de 20,00—7,90 erzl. Altes à 50 kz.
Ludenmedase 43% Bes. G. (S. 58 prix) estetium bipatere Esserung und bir der deren de — 50 kg erzl.

— Maadebura. 2. Dit. (Driginalbericht von 2 u.g. y. u.

2.0nie. Magbeburg. 2. Off. (Criginalbericht von Luge i. Sein ann. Magbeburg. 2 Santhurg.) Chillial peter: Martifell. Mir notice: Choese A. 749, Noembert Gewider. M. 7479, December Januar M. 7,69, Januar Schuar II. A. 7,70, Ketuar Marg. M. 7,80, Marg. April M. 7,87, Marti M. 7,95 frei Babiscug Damburg.

M. 141/9, Desember ganuar M. 7,00) Januarysevtuar II. M. 7,05 ferduar II. M. 735 ferduar II. M. 7,05 fer Indragua damburg.

— Biffeidderf, I. Eft. Rohlen und Roafs. Gas und Hammfolten, Gasfoble für Leudhjasbereitung 10,00—11,00 M., Gesfammförerfohls 8,00—9,00 M., Steffscherf, 10,00—10,00 M., Gasfammförerfohls 8,00—9,00 M., Steffscher gehber, Förberfohls 7,00 bis 8,00 M., melirte beite Rohle 8,50 bis 9,50 M., Stanfschle 7,50—8,50 M., melirte beite Rohle 8,50 bis 9,50 M., Stanfschle 7,00—10,00 M., magret Rohlen, Förberfohls 7,00 bis 8,00 M., melirte Rohle 8—10 M., Nulfohls Rorn II. (Unthacti) 18,00—20 M., Roafs, Gisfercitlonfs 14,00—15,00 M., Schofentolafs 12,50—13 M., Roafscheffscerilonfs 14,00—15,00 M., Schofentolafs 12,50—13 M., Mulfoafs gebrochen 14,50—16,50 M., Stiffets 9—12 M. Evs. 14,00—15,00 M., Schofentolafs 12,50—13 M., Sulfoafs gebrochen 14,50—16,50 M., Stiffets 9—12 M. Evs. 14,00—15,00 M., Schofentolafs 12,50—13 M., Stigerfähner 57—58 M., Milferscher 10,00 M., Nasientzer franco — M., No beitfer M. Laulitäts Subbertobsfehr, beinischweitsfähle Marten 57—58 M., Siegerfähner 57—58 M. Milf Frach ab Siegen, Stallbrien 57—58 M., Siegerfähner 57—58 M. Milf Frach ab Siegen, Stallbrien 57—58 M., Stigerfähner 58 M., Sti

Sudafrifanifde Minen-Conrie

etheilt von 3. 29ehl, Bertin W., Taubenftraße Echluft-Courfe vom 2. Oftober 1896. Tenbeng: feft.

Kentenja 3.-, Buffeldenn 5.-, Buffelden 5.-, Buffelden 5.-, Buffelden 5.-, Buffelden 5.-, Buffelden 5.-, Buffelde 5.-, Buffelden 5.-, Buffelde 5.-, Buffelden 5.-, Buffeld

Belten '., Beiten Blet 1,60, Gron Benter 6.87, dampton 2nats -...
Beiten '., Britten Blet 1,60, Gron Benter 6.87, dampton 2nats -...
ken Belten '., Britten Blet 1,50, Gron Benter 6.87, dampton 2nats -...
ken Belte 'gr. 1,14,8,
litterar 0.67, Mbte feather 1,87, dingals 0,37, Meth-Auftr. finance 4,37, Wealth of attention 0,38, Agologo 'g.

Baaren. und Brobuttenberichte.

Meagen art 1818 - ### New 1818 ### - Galer rer 3588 - ### -

Mals ver Difer. 22%.

Sudert.

Samburg. 2. Ctt. (Schissentiel.) Auben-Rehynder I. Cohnt Band Ser.

Mobement neue flance, feet an Berd handing per Dit. 9.10, per Receasive 22%,
per Res 9.35, per Mary 56%, per Mal 98%, per flatt 10,71%. Erkanyet.

per Les 9.35, per Mary 56%, per Mal 98%, per flatt 10,71%. Erkanyet.

2011DOI, Z. U.H. Wey Begint Zangujafer 11%, tubig, Rüben - Rehginde lece
Pagint tubig,
Staffect.

** Orrener. 2. Cft. (Galasferdel). Seifinitete Brreienim. 200 6.6. Er.

**Christian (A. C. C. Steiner Schmitt.).

**Serttins, 2. Cft. Seitzelm Schmitt.

**Serttins, 2. Cft. Gelasferdel). Seifinitete Leve ech Eco 6.00.

**Serttins, 4. Cft. Seitzelm Schmitt.

**Serttins, 4. Cft. Seitzelm Schmitt.

**Serttins, 2. Cft. Gelasferdel). Seitzelmittet Tuve welf Icoc 15½

**Serttins, 2. Cft. Gelasferdel). Seitzelmittet Tuve welf Icoc 15½

**Sertins, 2. Cft. Gelasferdel). Seitzelmittet Tuve welf Icoc 15½

**Sertins, 2. Cft. Gelasferdel). Seitzelmittete Tuve welf Icoc 15½

**Sertins, 2. Cft. Gelasferdel). Seitzelmittete Tuve welf Icoc 15½

**Gelasferdel). Seitzelmittete Tuve welfinistete Tu

Second Control of the Control of the

per Janustin, 18,50.

Spilienfreichte.

Pering, 2. Cl. (Amtide.) Existen, Rodmoure 145—175 Mt. nach Chailitel.

Uteria-Existen 150—185 Mt. autermoure 110—124 Mt. nach Chailitel per 1000 Kiles
gramm. Existen, gelte jum Roden 20—40 Mt. derilebahrn, nerige 25—45 Mt., Einlen
2—60 Mt. per 100 Allegramm.

* Voerbhaufen, 2. Clt. Rodinien 18,00—24,00 Mt., Kodereien 15,—17
Mt., Gerilebahrn, 250—24,00 Mt. per 100 Allegramm.

20.—20. Mt. ger 100 Allegrams.

**Nachbusten. 2. Cht. Rachinien 18,00—24,00 Mt. Rachechim 15,—17
Mt. Serlich, 20.—24,00 Mt. ger 100 Allegrams.

**Rettoffeln. Chitt'e. Artoffeln. men 2.00—20. Mt. ger 100 Allegrams.

**Serlich, 2. Cht. (Amith.) Rachefeln. men 2.00—20. Mt. ger 100 Allegrams.

**Nachbusten. 2. Cht. Rachefeln. men 2.00—20. Mt. ger 100 Allegrams.

**Nachbusten. 2. Cht. Rachefeln. men 2.00—20. Mt. ger 100 Allegrams.

**Nachbusten. 2. Cht. Rachefeln. men 2.00—20. Mt. ger 100 Allegrams.

**Nachbusten. 2. Cht. Rachefeln. men 2.00—20. Mt. ger 100 Allegrams.

**Perlin. 20. Mt. Section. 20. 1—17. Mt. Rachefeln. mem 1.1—17. Mt. Rechember 1.10. Mt. Section. 20. Mt. gertlich. 10. Mt. ge

Sertin, geres 1 wig, etter 12 sig, eengine 1 wig, renterteaus of yes, second \$\foat{9}{\text{sp. Second}}\$ & \$\foat{9}{\text{s

* Bertim. 2. Oftober. (Antilia) Maifired 3,82—4,50 Mt. Hen 3,60—7,30 Mt. fer * Vordhanfen. 2. Oftober. Michilia 3,60—4,60 Mt. Hen 4,50—5,60 Mt für Of Michilia 2.

* Rio de Janeiro, 1. Ottober Bechiel auf Loubon 827/22. Buenos Ahros, 1. Ottoben Golbagto 180,50.

Berantwortlich Alfred Sebeling für Beitilt im Gelemitident.
Dr. Blatther Gebensteben für Getäfente, Zoeite um Vereinitides,
Dr. Guldung Abolf Saurent für Leide im Alleministe "Abeiter
Airfen jür den Jinicatenteilt jünntilich in Gele. Serechtunden der Kechtien
von 9-12 Ilt Beweitungs. Mie die Medicine betreiffende Hinistium im ai zie ver 6-12 ilt Beweitungs. Mie Bedeite verfannten der Schaften
verfantlich, fenden sehiglich "An die Redaltition der Hallefcher Beitung in derfilmen.



Bekanntmadjung.

Sonntag, den 4. und Montag, den 5. de. Mts. werden Abjectungen und Soullungen der Deudrohjitiange vorgenommen, wodurch eine vorübergestende Tribung des Bassieres im gefammten Stadtgebiete, an diesen und den beiten folgenden Zagen, herbeigeführt wird. (1979

Salle a. G., Den 2. Oftober 1896.

Die Berwaltung ber Gas- und Wafferwerfe.

Die achte ordentliche Generalverjammlung ber

Bildebrand'ichen Mühlenwerte Actien=Gesellschaft

gu Bollberg findet am Freitag, den 23. Oktober er. Dormittags 11½ 21hr in Halle a. S. im "Hotel zur Stadt Hamburg" ftatt.

1. Borlegung der Bilaus, some des dom Worflande erstatteten Geschäftsberichts für das Jahr 1895.96. — Bericht des Aufsticktraths.

Refliefung der Dividende.

Ertheitung der Entfaltung an den Vorstand und den Aufsichtsberichts.

Kubellung der Entfaltung an den Vorstand und den Aufsichtsbericht.

Kabli von drei Mitgliedern des Aufsichtsbarde und Stelle von drei Aussichtburde.

idenden

icheidenden.
3ur Abitimmung in der General-Verfammlung find nach § 24 des Statuts
diejenigen Actionäre berechtigt, welche ihre Action der deiellichaftschafte in
Volleden von der den Falleschen Bant-Verein von Kultifch, Kaenpf u. Co.
in Halle a. S., oder den Seren Hardy u. Co. in Verlin die inschieftlich des
dritten Werflages von der General-Verlammlung nöhenen der einfaliefilich des
dritten Werflages von der General-Verlammlung nöhenen der einfaliefilich Gefährfauben, unter Veffigung eines doppellen Ammenwerzeichniffes binterlegt baben.
Formulare dierus find der den obigen Ammeldeftellen erhöftlich.
33stiberg, den 1. Oftober 1896.

Per Auffichtsvaft

Der Muffichterath

Bei der heute stattgehabten fiebenten Berloofung unserer 5% Theil-Schuld-verschreibungen wurden in Gemäßheit des § 6 der Anleise-Bedingungen folgende Rummern gesogen:

nergierebungen wurden in Gemahheit des § 6 der Anleiche-Vedenfaugnen folgende Rummern gesogen:

Lit. A. 22, 69, 167, 216, 391, 533, 580, 581, 683 = 9 Schuldverfiderebungen a 1000 Mart.

Lit. B. 24, 104, 194, 202, 230, 286, 354, 577, 631, 789, 833, 862, 976, 1042, 1073, 1196, 1287 = 17 Schuldverfiderebungen a 500 Mart.

Lit. B. 24, 104, 194, 202, 230, 286, 354, 577, 631, 789, 833, 862, 976, 1042, 1073, 1196, 1287 = 17 Schuldverfiderebungen a 500 Mart.

Lit. B. 24, 104, 194, 202, 230, 286, 354, 577, 631, 789, 833, 862, 976, 1042, 1073, 1196, 1197,

Gintracht, Brauntohlenwerfe und Brifetfabrifen.



Rotationsdrud und Berlag von Dito Thiele, Salle (Saale), Leipzigerftrage 87.

Mansfeld'ide Aupjerichieferbauende Gewertichaft.

werben. Gisleben, ben 18. September 1896. Die Ober-Berg: u. hitten-Direction. Leuschner. [1030

Die Lieferung von eifenen und blederene Geräthen, jowie Sieblampen und Lampen-bernene foll in öffentliche Beedingung Wortog, der 12. Oftober d. 38. Vormittags II Ihr im Gefchäftsjimmer der untergeichneten Bermoltung vergeben werden, wojelbit die Bedingungen zur Einflicht ausliegen.

Garnifonverwaltung Erfurt.

960,000 Mic. à 31/20 find aus unserer Stiftslöfe sofort oder houter auf Landgrundblude ausstuckten. Säulie befeihen wir auch, aber nur a 31/4-41/20. Dattelnsstucker wolken nur febriftliche Weldungen mit der Unstiftslift, Zeitsigslöff au hern Alexander Schmidt, Bettin S. W., Mitten walderift. 14, jur Beichlußfähung einsenden.

Parquettbodenwichse,

beste, aus Bienenwachs fabrigirt,

Parquettstahlspähne offerirt

C. Kaiser.

Drogenhandlung und Ladfabrif.

Geheilt

erden offene Beinschäden, Krampfader-Geschwüre u. s. w. nach langjähriger Erfahrung von J. G. Neeve in Heide in Holstein.

Atteste von

Pastora, Armenverwaltungen,
Behrdren, Krankenkassen, sowie von
ärztlichen Autoritäten werden auf Wunsch
zugesandt.
Zur Sprechstunde werden nur Diejenig en zugelassen, welche sich vorher
sehriftlich gemeldet haben. [6076]
J. G. Neeve, Heide in Holstein.

pilepsie (Fallsucht) strompfleidende eihalten grafië heilungs-Unweifung von dr. Phil. Quante Habridert in Waren-dorf in Weifiglen. Referenzen in allen Ländern.

Windmotore

ber Aermotor-Company, Chicago, für Majdinen n. Kumpenbetrieb Unerreichbar in Leiftung, Poblieiligeit und Hauerhoftigleit Minter vielen Merefmungsäfteriben nachitehend einige im

cimban, Chaego, int Manghander in ammenderichen einige im Ausgue:

Ausgue: 1895

abrigiren

Feld-

auch leihmeife.



Leipzig, Pachofftraße 9,





Kaiserapotheke, Apothekedes Waisenhauses.

Ter Laden Ter Gr. Ulrichstr. 36 per 1. April 1897 zu ver. miethen. Näh. im Contor auf d. Hof.

Mit 2 Beilagen.



einen Bas

chten! aber on ers Sorn ufunft noch u den

eiben. trug.

feine , doch

2Belt

ingen

n der g des Daten

wird

teinen

ht ab= e, ihn de die

n, da

recher viele n eins richtet

e Bes

wenig entlich

e Un: Mag

egung abilde. ng haben

erhalb

Richt.

gung Zum Infel

ren

rnach= Land gange allbes ebenso uf der

mehr

rbigen Was

großen find, Wir

Sefte, er Urt

ieden=

er Den

gebene dens'

nalae=

eriter

fann

Hallescher



Courier.

260 00± 62 42 22 94 65 62 62

Tägliche Unterhaltungs-Beilage der Halleschen Zeitung.

233.

Salle a. G., Connabend, den 3. Oftober

1896.

[Rachbrud verboten.]

Herbstblüthe.

Roman von Clariffa Lobbe.

"St", mahnte ein Anderer, der noch nüchterner war, sich unruhig umsehend, "man nennt hier keine Namen!"
"Na, Vornamen werden doch erlaubt sein," fuhr Hübner unbeirrt fort. "Verteuselt hübsiche kleine Kröten übrigens, die beiden Schwestern, und gar nicht zimperlich, das gefällt mir!"

"Nun wenn sie Ihnen so gefallen, warum grollen Sie benn seiner Leidenschaft wegen Hührer?" "Ganz einfach, weil er die Mädels ernsthaft nimmt, und darf man nicht."

"Soho, ich glaubte boch ju hören, ber Bater fei ein Mann Stellung!"

"Das wohl! Mir fogar recht befannt; aber gerabe beshalb muß ich Cick als Freund warnen. Ich weiß zu viel über die Familie!"

nachte!"
"Ich bitte Dich," rief der junge Offizier jett, sich aus seiner nachlässigen Stellung aufrichtend und dem Freunde einen versweisenden Blick zuwersend, "sei nicht indiskret, Hährer!"
"Pah, indiskret! Was die ganze Welt weiß, brauche ich nicht zu verheimlichen. Die Alte ist nämlich eine stadtbeskannte Persönlichkeit. Wehe dem, der in ihr Haus kommt, er wird sofort mit kritischem Blick abgeschätzt, denn — hört, hört! sie theilt alle ihre Gäste sofort in Rubriken. In die eine kommen alle unverheiratheten beirathsköhigen Wänner unter der Stifette: alle unverheiratheten, heirathefähigen Männer unter ber Stifette: zufunftiger Schwiegersohn! Diefe werben mit Glaceehanbichuben angefaßt und ihnen in jeder Weise geschmeichelt. Die übrigen, ob Mann, ob Weib, werden wieder getheilt, und zwar ganz einfach in die, die angepumpt oder nicht angepumpt werden fönnen."

Ein schallendes Gelächter war die Antwort auf die Sumoreste.

"Röstlich, also jeder wird angepumpt ?"

"Ratürlich mit Ausnahme der künftigen Schwiegersöhne. Seute eingeladen, mit süßen Borten und süßen Speisen aufgenommen, und morgen ist es so sicher, wie einmal eins, daß der Postbote einen Briefunge fähr folgenden Inhalts bringt: Da ich, theure Freundin oder theurer Herre, ihren edlen hochherzigen Sharafter gestern das Slück hatte kennen zu lernen, und weiß, daß es Ihnen zur besonderen Genugthuung gereicht, Thränen zu trocknen, Unglückliche zu trösten, so werden Sie mir meine Bitte, die Bitte einer Mutter, die für das Wohl ihrer Kinder lebt, nicht abschlagen und mir u. s. w. solgende Summe porichießen." voridiegen."

Wieder ein brüllendes Gelächter. "Hübener, haben Sie ein foldes Schriftstuck?" "Ich nicht, aber eine nahe Verwandte von mir."

"Und fie fiel barauf herein?"

"Gott bewahre, so bumm war sie nicht; aber sie hielt es für gut, mich zu warnen."

Bergebens hatte von Sick bem sich immer mehr in seiner Rede Ereifernden abmahnende Zeichen zu geben versucht. Run fuhr er wie elektrisirt in die Höhe.

hinter bem Stuhle Subners ftand ploglich wie aus ber Erde

gewachsen die große hagere Gestalt Bodins.
Nur das eine Wort: "Schurke!" hinter den Zähnen hervorpressend, hob der Rath die knochige Faust, und eshe der erschrockene junge Mann nur zur Ersassung der Situation kan, fühlte er schon mit wuchtiger Kraft Schlag auf Schlag auf

fein Geficht nieberfallen, fo daß ihm das Blut aus ber

Rase schoß. Baurath Olten, ber bisher fich vorsichtig in ber Ferne gebett beite sieht doch für geboten, näher zu treten und bem Wüthenden in den Arm zu fallen.
"Bodin, Bodin, genug," rief er, "kommen Sie fort

"Laffen Sie mich," brüllte biefer, mit Augen, die wie die eines Wahnsinnigen glühten, "ich schlage ihn todt, bem

Sund, tobt!
Aber vergeblich war sein Ringen. Biele Arme hielten ihn fest und schoben ben Wiberstrebenden langfam ber Thure zu.

Thüre zu.

"Halt!" schrie Hübner wuthentbrannt und mit blutübersftrömtem Gesicht ihnen den Weg vertretend.

"Ein Wort habe ich noch an den Herrn Rath zu richten. Wissen Sie, wie man das nennt, mein Herr, was Sie eben gesthan haben? Sinen Ueberfall, einen mörderischen, heimtlickschaft nach ist auf andere Art Rechenschaft sordern können, wie es unter Ehrenmännern üblich ist. Uebrigens, meine Herren, Sie sunter Ehrenmännern üblich ist. Uebrigens, meine Herren, Sie sind zuen. Ich habe keinen Namen genannt."

"Nein, keinen Namen," schallte es im Chor.

"Schlimm genug, wenn man sich getroffen fühlt."

"Stein, teinen Kamen," jagaite es im Chor.
"Schlimm genug, wenn man sich getroffen fühlt."
Unterdessen war Sick, bleich und tief erschüttert durch das
Vorgefallene, an des Bauraths Seite getreten.
"Bringen Sie den alten Herrn fort," bat er leise, "um
seiner selbsi willen. Man weiß sonst nicht, was daraus werden
kann."

Noch immer stemmte der Rath sich gegen die umklammernden hände. Gin frampfhaftes Zuden ging durch seinen Körper. Die Lippen waren fest zusammengepreßt, das Gesicht todtenbleich, nur die Augen funtelten unheimlich unter ben Brillenglafern

"Machen Sie ein Ende," stüsterte der Baurath ihm zuredend ins Ohr. "Der dumme Junge hat's ordentlich befommen: jest aber ist's genug. Sehen Sie nicht, welches Aufsehen die Scene macht? Denken Sie nur an Ihre Stellung, Ihre
Familie."

Der Rath antwortete nicht. Ginen Moment flarrte er bem Redenden fassungslos ins Gesicht, bann griff er nach bessen Arm

und wankte, von ihm gehalten, dem Ausgang zu.
"Nehmen Sie eine Droschke," bat er leize. "Meine Kraft
ist zu Ende, ich fühle mich einer Ohnmacht nahe."

Zum Glück fuhr gerade ein solches Gefährt vorbei, als sie
auf die Straße traten. Der Baurath winkte dem Kutscher, hob
den am ganzen Körper Bebenden hinein und setzte sich, nach
dem er Straße und Hausnummer genannt hatte, an seine Seite.

Der Rath barg ben Ropf in die Sande und ftohnte perzweiflungsvoll auf:

"Das ift bas Lette, Olten, bas Lette!"

"Unfinn!" suchte ihn dieser zu trössen. "Ein Streit in ber Weinsaune. Sie nehmen Alles zu tragisch, Bobin. Das ift bas ganze erbärmliche Leben ja gar nicht werth."

Bobin antwortete nicht, er frampfte die Sande gufammen und ftieß leife Borte ber Berwunfchung hervor.

Endlich hielt die Oroschfe; das Ziel war erreicht. Olten stieg mit dem Freunde aus und wartete, die dieser die Thür auf und wieder hinter sich zugeschlossen hatte. Dann nahm er seinen verlassenen Blatz in der Droschfe wieder ein und ließ sich nach Sause fahren.

"Das wird eine ichone Suppe werden," dachte er, "bie fich ber arme Bodin eingebrockt hat. Gin Ungludepils ift er, und ich glaube, es wird Zeit, baß ich mir einen anderen Rumpan für Walbau suche; mit bem barf ich mich bort nicht mehr sehen

In ber Bobinschen Wohnung herrschte am andern Tage eine unbeimliche Stille. Selbst das Dienstnädchen saß ganz versichüchtert in einer Ecke ihrer Küche und bereitete so geräuschlos

schücktert in einer Ecke ihrer Rüche und verenete zo gerungsvos als möglich das Mittagessen vor.

Der Nath hatte sich, sobald er von seinem Amte zurückeskommen war, in sein Zimmer eingeschlossen und befohlen, ihm dorthin das Essen zu bringen, er wolle allein speisen.

In dem Wohnzimmer, in dem sonst der Töchter heiteres Necken und Lachen erschallte, lag die Näthin auf der Chaiselongue mit kalten Umschlägen um den Kops, die Elli zur sie ab und zu erneuerte. Lena und Otti sagen schweigend und mit versiörten Mienen über ihre Näharbeit gebengt.

Wiesen Morgen über die ahnungslose Familie hereingebrochen.

Wie ein jähes, alles ringsum verwüstendes Unwetter war es diesen Morgen über die ahnungslose Familie hereingebrochen. So sehr man auch an die heftigen Jornesausbrüche des Hausberrn gewöhnt war, einen solchen hatte noch Niemand ersebt. Es hätte nicht viel gesehlt, und der Jähzornige wäre, wie gestern gegen Reserendar Hübener, heute gegen seine Frau handsgreislich geworden, hätte Elli sich nicht dazwischen geworfen und den niederfallenden Schlag selbst aufgesangen. Die Schwestern wusten nichts, als zu weinen und die Hattrast nicht. Aber in ihrer Seele klasste eine Wunde auf, eine Wunde, so tief und schwerzhaft, daß sie an eine Hunde nicht mehr glaubte.

In welchen Abgrund hatte sie gesehen, den Leichtsinn einerseits gegraden datte, ein Abgrund, der sie Alle verschlingen mußte! Auf den Anieen hatte sie Gott dassir gedankt, daß sie solchen, daß Ottomar weit, weit fort von hier war. Wie hätte das Unheil, die Schmach, die sie bedrochte, noch tiefer, noch siemerschieder auf sie gedrückt, wenn sie ihn als Mitselbenden, durch sie Leidenden neben sied gewußt hätte. Kein Schatten konnte jest von ihr auf ihn fallen; er war frei und der Weg zu der Hose des Ruhmes und des Ansehens ihm durch sie nicht versperrt.

versperrt.

Mus bem Zimmer bes Baters ertonte Die Glode. Erschreckt blicken fich Alle an; wer follte hineingehen? Man wußte, daß der Rath es nicht liebte, wenn das Mäbchen nach feinen Wünschen zu fragen tam, daß er fich von seinen Tochtern bedient zu sebent wünschte.

Elli saßte sich zuerst. Noch brannte der Fleck auf ihrer Stirn, den sie der wuchtigen Hand des Baters verdankte; dennoch erhob sie sich, entschlossen, seinem Ruse zu folgen.
Die Räthin, die is lange bleich, matt, sast ohne Leben dagelegen hatte, sah jetzt angstvoll zu ihr auf.
"Bitte ihn für mich; ich bin nicht so schuldig als er
benkt."

"Ruhig, Mama, ruhig. Ich bürge Dir dafür, daß der Bater Dir nichts mehr thut." "Du? Ach Elli, wenn Du das könntest! Ich sterbe ja vor Angst."

Elli war schon aus der Thür. Wieder versank Alles in Schweigen, nur der Räthin leises Stöhnen unterbrach zuweilen die lautlose Stille.

Minuten vergingen, eine viertel, eine halbe Stunde. Elli war noch nicht zurück.

"Mein Gott! Was ist mit ihr geschehen?" sam es endlich bange fragend von der Rätsin Lippen. "Wenn eine von Such zum Kater ginge, nachzusehen!"
"Rein, nein," wehrten sich Lena und Otti. "Was kann ihr denn geschehen? Sie wird schon kommen." Aber auch ihre Blide dingen jest ängstlich an der Thür. Da öffnete sie sich, und Kill tret howein kleich zuner dech zuhre aben Zeichen der und Elli trat herein, bleich zwar, doch ruhig, ohne Zeichen befonderer Erregung.

Sie hielt einen großen Bogen Papier in ber Sand, legte ihn schweigend auf den Tijch, der neben der Chaifelongue ber Rathin ftand, und holte bann aus dem Rebengimmer vom Schreibtische Feber und Tinte herbei. "Laßt mich einen Augenblick mit Mama allein, wandte fie

sich an Lena und Otti.

So neugierig fonft bie beiden lebensluftigen Dlabchen auch waren, heute kam es ihnen ganz gelegen, sich der ernsten Ausseinandersetzung, die sie voraussahen , entziehen zu können. Nicht Alles zu wissen, schien ihnen hier das Bessere. Und Elli würde es ja schon machen. Sie trug ja immer die Sorgen für sie, es ürlich, daß sie es auch jest that.

Sie nahmen ihre Handarbeiten zusammen und zogen in das Nebenzimmer zuruck, die Thur fest hinter sich schließend.

Die Räthin hatte sich halb aus ihrer liegenden Stellung er-hoben, aus ihren Augen, ihren verstörten Zügen sprach eine be-klemmende Angst: "Sei nicht so ausgeregt," bat Elli, ihren Stuhl an der

Mutter Sein id aufgeregt." dat Ellt, ihren Stuhl an der Mutter Seite schiebend. "Es ift gar nichts so Echlimmes, was ich Dir zu sagen habe. Papa war schon wieder ganz ruhig und oefast. Rur verlangt er, und mit Necht, daß Du ihm ohne hehl und Rückhalt, ganz wahr, alle die namhaft machst, denen Du etwas schuldig bist. Ich werde es hier für ihn niedersschreiben, und dann erst kann Kapa sehen, wie er die Schulden tilgen, den Flecken von seiner Ehre abwaschen kann. Hoffentlich,"
fügte sie ermutkigend hinzu, "ist es nicht gar zu viel. Die bösche Schuld bei Isidor, denke ich, haben wir ja durch Irmgards

Borichuß getilgt." Die Räthin war noch bleicher geworben, fie fant ftohnend

in die Riffen guruck.

3ch fann nicht," murmelte fie, "ich fann nicht!"

"Ich fann nicht," mitriette sie, "ich fann nicht"
"Rin erschrack auch Elli.
"Jit es denn so viel? So sprich doch," redete sie beklommen zu. "Heraus muß es ja doch einmal, und je schneller, desso besser für Dich, für uns Alle. Zuerst" — die Lippen Ellis zitterten ein wenig, als sie weiter sprach — "die Privatschulden bei Verswandten und Bekannten, das sind jedenfalls die drückendsten."
"Laß mich Dir erst erklären, Kind —"

Gine fo aufrichtige Bergweiflung fprach aus ben Bugen ber Räthin, daß Elli beschwichtigend fagte: "Sprich Dich nur aus, Mama, wenn es Dich erleichtert. So viel Zeit haben wir." "Ich wiederhole es ich bin nicht ganz so schuldig, als Du

meinst, Elli," rief die Mutter, nun sich wieder aufrichtend und den Kopf in die Sand stügend. "Ach, wenn Du wüßtest, was ich gelitten habe alle die langen Jahre meiner She. Ich habe ich gelitten habe alle die langen Jahre meiner She. Ich habe nie davon gesprochen habe nie wie andere Frauen vor Sich habe nie davon gesprochen habe nie, wie andere Frauen vor Sich geklagt, deshald glaubt ihr wohl, ich allein, meine schlechte Wirthschaftsführung sei schuld an den elenden Verhältnissen umseres Lebens. Aber so ist es nicht, wenigstens nicht ganz. Du weißt, ich stamme aus guter Familie. Meine Mutter war von altem Abel, wenn auch an einen Bürgerlichen verheirathet, und wir lebten nach dem Tode meines Baters beim Bruder meiner Mutter auf bem Lande, nicht gerade in glänzenden, aber boch forglosen Berhältniffen. In dem kleinen Landstädtchen, das in unserer Nähe lag und wo ich zuweilen die vom Landadel arrangirten Balle besuchte, lernte ich Deiner fennen, ber am bortigen Gericht als Referendar arbeitete.

(Fortfegung folgt.)

[Rachbrud verboten.]

Aus dem Emmenthal.

Bon G. DR. Soch ftetter (Bern).

Von allen Ortsnamen ber Schweiz ist keiner so populär ge-worden als das "Emmenthal". Nicht seinen Raturschönheiten verdankt es seinen Ruhm, wie das Berner Oberland ober das Land ber Bierwaldstätte, fondern feinem Raje. Ber fennt ben Emmenthaler nicht? Allerdings verhalt es fich damit wie mit dem Mossa Rasses, dem Johannisderger und anderen Landes-produkten, die das höchste ihrer Art bezeichnen: es segelt viel minderwerthige Waare unter ihrer Flagge, und mancher ist irgend einen annerikanischen Kartosselbrei, wenn er eine Portion "Emmenthaler" bestellt hatte.

Das Emmenthal ift eines der lieblichsten Thäler und zweisellos der frichtbarste Landstrich der Schweiz. Seinen Namen hat es vom "großen" Emmenfluß, der aus den Entlebucher: Bergen berauskommt, dei Burgdorf vorbeirauscht und sich nicht weit von Solothurn in die Nare stürzt. In Regenzeiten wächst er zum reißenden verseerenden Strome an. Wer mit der Eisendehm und Lucar köllen der der Regenzeiten pass der der der Konten der Regenzeiten verseerenden Strome an. er zum reigenden vergeerenden Strome an. Wer nut der Eigen-bahn von Bern nach Luzern fährt, durchreift das Thal der Emmen, eine hügelige, reich bewößerte Laudichaft, nur nach Süben von hohen Bergen begrenzt. Früher wurde der Fluß nach Gold und Werthsteinen ausgebeutet, jest nicht mehr, aber goldhaltig ist der Boden, den die Enmen durchfließt, noch immer i das Gold steckt in den gelben Saaten der Felder, welche an den Hügeln hinauf dis an den Nand dunkler Tannenwälder reifen, in den Wiesen, deren saftiges Grün das Auge erfreut. Stattlichere Bauernhäusern und reichere Dörfer giebt es nirgends. Sine eigene Bauart charakterisirt das emmenthalische Saus: Die Faffade besielben wird gebildet burch die eine Giebelieite mit



aogen ter sich

lung ers eine bes

an ber es. was hig und im ohne t, denen entlich, rmgards

itöhnend

flommen ito beffer erten ein bei Ber= endften.

gen ber ur aus, als Du Such ge-Wirth

n altem und wir ber body das in angirten Gericht

ulär ges önheiten ober das ennt ben gelt viel Portion

lebucher ich nicht r Gifens hal der nur nach luß nach er gold immer : an den r reifen, Statts irgends.

us : Die ieite mit einer eigenthümlichen Rundung unter dem Dacke, das bei älteren Holzhäulern oft zu beiden Seiten tief herabhängt. Die Häufer sind in der Regel einstöckig. Im Erdgeschoft über dem Keller befindet sich die reinliche Wohnung mit den weißen Spikenvordangen, darüber die Schlafzimmer, die "Gaden", welche altebeutsche Bezeichnung aus dem Lied der Ribelungen sich hier erhalten hat. Im rückwärtigen Theile des Haufes liegen die Stallungen, in der Regel durch die Tenne abgetrennt, über welcher sich Seu- und Kornboden befinden. Unter dem verlängerten Dache an der Breitzeite des Haufes plätschert der Brunnen mit dem langen Trog, aus dem das Lieh getränkt wird. Speicher und Scheinen umgeben das häufig im Krün gepslegter Obstbäume halbversteckte Bauernhaus. In den Dörfen dat sich die Bauart der Häuser oft schon mehr dem modernen zierlichen Stil der Schweizer-Villa angepaßt.

In keinem emmenthalischen Dorfe fehlt bas Gebäude einer Gemeindekaserei. Früher wurde nur auf ben Alpen Kase sabrizirt; die erste Kaserei entstand im Emmenthal erst im Jahre 1826; jest arbeiten in ber Schweiz an 3000 Kafereien im Thal.

Wenn auf den umliegenden Bauernhöfen des Morgens und des Abends die Kühe gemossen sind, dann wird die frische Milch in einem hohen, flachen Blechgefäß, der "Bränte", die man auferecht auf einen zweirädrigen Karren geschnallt hat, mit Hölfte von Kferden oder Ziehhunden in die Käserei geschafft. Oft frägt ein Milchbub die Milch in der durch Lederriemen um die Schultern besesigten "Bränte" singend und jodelnd in die Semphütte. Dier wird nun die Milch durch den Käser, der sie entweder auf eigenes Risito kauft oder auf Rechnung der Gemeinde amtet. Au Käse und Butter perarbeitet. amtet, zu Rafe und Butter verarbeitet.

Die Ginrichtungen gur Rafebereitung haben im Berlaufe ber Die Einrichtungen zur Käsebereitung haben im Berlaufe der Zeit vielsache Verbeiserungen ersahren, denn die Fortschritte auf dem Gebiete der Physist und Chemie mußten berücksichtigt werden. Im Allgemeinen ist das Versahren der Käsesadrichten im Emmenthal folgendes. Die Milch, welche die Bauern in die Käserei liefern, wird, nachdem sie sorgkättig auf ihre Reinheit geprüft wurde, in den großen, blendend gescheuerten Kupserseisel (das "Käskesseiss") zusammengegossen und darin zumächst auf 25 die 28° R. erwärmt. Bald wird die aus Kälbermagen bereitete Labsschiftsgisteit (2-4 Liter auf 1500 Liter Milch) zugesetzt; dies dewirft das Dickwerten der Milch, d. h. die Ausstchedung des Kassen. Die "Dick" wird jetzt mit der "Käsharpfe" (an einem Stiel befestigten Drähten) geschnitten, unter fortwährendem Umzühren und Zerkleinern durch den "Käsbrecher" die Käsemasse ruhren und Zerkleinern burch ben "Kasbrecher" bie Kafemaffe auf 40-45 R. erhitt und, wenn biese nach 30-45 Minuten auf 40—45° R. erzitt und, wenn diese nach 30—45 William entiprechende Trockenheit erlangt hat, mit dem Kästuch aus dem Kessel gezogen und in eine runde Form, das Järb, gebracht, gesalzen, mit den Kästüchern bedeckt und etwa 24 Stunden lang gepreßt. Während dieser Zeit muß der Käse jedoch alle zwei Stunden gewendet, gesalzen und durch frische Tücher bedeckt werden. Dann wandert er in den Kühlsteller. Neuerdings wird er wenden und der Kasselled gelegt. Der num amor noch 2—3 Tage lang in ein Salzbad gelegt. Der nun fertige Käfe wird von jetzt an jeden Tag gewaschen und mit Salz eingerieben, um das Gramwerden resp. die Pilzbildungen zu verhindern. Nachdem der Käse einen Wonat im fühlen Keller gelegen, wird er in einen wärmeren gebracht und macht hier bei einer Temperatur von 15—17° R. einen Gährungsprozeh durch, wobei sich im Innern der Käse die Augen bilden. Nur durch Beobachtung eines außerordentlich reinlichen und exakten Versfahrens kann gute Waare erzeugt werden.

Die hauptsächlichten Bestandtheile des Emmenthaler Käses sind — nach Profesior Anderegg — Wasser (36%), Fett (30%), Protern (28%); außerdem enthält er Milchzucker und Kochsalz. Aus 100 Kilo guter Milch können ca. 9 Kilo Käse ausgeschteden Mus 100 Kilo guter Milch können ca. 9 Kilo Käfe ausgeschkeben werden. Der gute Emmenthalerkäse zeigt eine hellgelbe Färbung, eine Masse, die keinerlei Spaltungen ausweit, aber rundliche, glänzende Augen (Löcher) enthält, die 6—7 mm voneinander abstehen und etwas Salzwasser bergen. Der Geschmack des Käses soll sein, fett und etwas süstlich sein; mit der Junge mußer sich leicht zerreiben lassen. Fehler in der Fadrikation können den Handelswerth des Käses beeinträchtigen, ohne deshalb seinen Geschmack wesentlich zu schädigen. Beigt der Emmenthalerkäse keinen Augen, so sit er blind und heißt "Gläsler"; "Salbaläsler", wenn er statt rundlicher Augen nur Kisse und Spalten ausweist. Dat der Emmenthaler sehr viel kleine, oft unregelmäßige Augen, so enthält er gewöhnlich zu wenig Fett und wird dann auch wenig geschäßt. Die walzenförmigen Einschebsel, die man oft im ausgeschnittenen Käse sindet, entstehen durch die Krüsung desetelben mittelst des Käsdohrers. Beigt der Käse durch Fehler in

ber Zubereitung Risse, so setzen sich leicht Schimmel und Milben an und verberben ben Teig.

Daß unser Käle um so besser sei, je älter er geworden, ist natürlich ein Irrthum; verschimmelte Waare ist einsach versborben. Der Emmenthaler schweckt am besten im Alter von 6

borben. Der Emmenthaler schniedt am besten im Alter von 65 bis 10 Monaten; se größer er sift, um so älter darf er sein, ohne an Sast und Wohlgeschmack zu verlieren.

Benn untaugliche Milch, infolge schlechter Fütterung der Kühe u. dergl., zur Käsebereitung verwendet wird, so ergiedt sich, selbstverständlich ohne Schuld des Käsers, minderwerthige Waare. Im Emmenthal wird daßer der Bauer, der durch Abrahmen. oder Wasserzigig verpsusche Milch in die Käserei liesert, auss Strengste bestraft, auch später stets als ehrlos betrachtet und von seinen Mitsauern förmlich mit dem Bann belegt. Im Winter-

Strengste bestraft, auch später stets als ehrlos betrachtet und von seinen Mithauern förmlich mit dem Bann belegt. Im Winter erzeugter Käse ist "mager"; er enthält also weniger Fett, hat geringeren Werth und wird wenig exportirt.

"Ein setter Emmenthaler Käse prima Qualität ist der König aller Käse!" sagte der berühmte Fachmann Brosessor Anderegg. Diese Stellung verdanst der "Emmenthaler" ausschließlich der Wilch; diese aber wird nur erzeugt durch die wunderbare Mischung sastiger Aaturkräuter, des Naturgrases, wie es eben — unter dem Einslusse einer günstigen Witterung — nur im Emmenthal wächst und sonst nirgends in der Welt. Aus diesem einsachen Grunde ist sedes andere Käseprodukt, wenn es auch äußerlich dem "Emmenthaler" noch so ähnlich sein mag, an Werth und Güte nicht mit ihm zu vergleichen. Berth und Gute nicht mit ihm gu vergleichen.

Der himmel felbit liefert bem emmenthalifden Bauern alfo den Stoff su Käse und Butter, die als vortreffliche Nahrungs-mittel jenen Menschenschlag erzeugen, von dem es im "Emmen-thaier-Liebe" heißt:

"Arme hei fi, wyß wie Chryde, Bei'— i hätt' bald öwnis g'ieit—, Backli hei fie, früsch wie Rose, Auge, wie der Morgestern."

Allerlei.

Der Berliner Sotelportier erfreut fich im Allgemeinen eines guten Rufes, ja er hat jogar, wenn auch feinen begeifterten, jo boch einen sehr wohlwollenden Lobredner gefunden in bem bekannten amerikanischen Humoristen Mark Twain. In seinen Reiseschilberungen widmet dieser dem Berliner Hotelportier ein Neiseichilberungen widmet dieser dem Berliner Hotelportier ein ganzes Kapitel; er stellt ihn den Thorwächtern amerikanischer Gasthöfe als leuchtendes Muster auf, als Muster der Zuverlässigkeit, der Höllichteit, des Entgegenkommens; in seiner heiteren Weise behauptete er, daß es nichts in der Welt geden könne, vorsiber der Berliner Hotelportier nicht Bescheid sagen könne, er wisse genau, wann die Theater beginnen und wann das nächste Erdbeben stattsinden wird. Der Berliner Portier, meint Mark Twain, verliert niemals seine hössiche und diskrete Fürsorglicheit für den Hotelgast; er nehme sich dessen Interessen an, devorder Sast eingetrossen und wenn er bereits abgereist sei. Mark Twain sindet den Grund dieser Bortrefslichkeit in einem in amerikanischen Landen unbekannten System, im — Trinkgeldspliem. Das, so führt er aus, mache den Berliner Portier zu einem Idaal der Wenschheit. Da er vom Hoteliere kortier zu einem Idaal der Wenschheit. Da er vom Hotelier kortier zu einem Idaal der Menschlich der unmitteldare Bedienstete des Reisenden, der ihn durch das "Trinkgeld" in Rahrung setzt. — Leider – so schreit der "B. B.-E." — hat Mark Twain seinen Landsleuten nicht erzählt, wie sich ein Berliner Hotelportier solchen Reisenden gegenüber verhält, die keine Uhnung davon bestigen, daß das Trinkgeld keine freiwillige Spende eines Hotulostetit sinden Manne gegenüber, der von ganzelbich "kreiwillige Spenden" feinbern, so zu sagen, seine versluchte Pflicht und Schulbigkeit einem Naume gegeniber, der auf angeblich "freiwillige Spenden" angewiesen ist. Und es giebt leider Leute, die keine Kenntniß haben von unserem Trinkgeldsystem, und die haben dann den Schaden Bolt inferem Tringetofffen, ind die haben bunk ben Schoen gu tragen. Sin junger Amerikaner, der vor wenigen Wochen in Berlin angekommen ift, um die Hochightle zu bestuden, weiß ein. Lied davon zu singen. Es wird darüber mitgetheilt: Der junge Amerikaner stieg im Grand Hotel am Alexandersplag ab, blieb dort acht Tage wohnen und verließ es dann, nachdem er ein Zimmer bei einer Familie gemiethet hatte. Als er wegging, gab er dem Portier den Auftrag, ankommende Briefe nach der neuen Wohnung zu befördern. Der Bortier schrieb dies in Gegenwart-bes jungen Mannes im Buche ein. Zwei Wochen vergingen, ohne daß der junge Amerikaner die sehnlichst erwarteten Sendungen erhielt, und er begab sich deshalb in's Hotel. um



Nachfrage zu halten. Hier gab ihm der Portier die Auskunft, daß ein Brief thatsächlich angekommen wäre, daß er ihn aber mit dem Bermerk "Unbekannt" habe abgehen lassen. Auf den Borhalt des jungen Mannes antwortete der Portier, er hätte sich anicht bemüßigt gefühlt, den Auftrag zu respektiren, da er kein — Trinkgeld für seine Bemühungen bekommen hätte. (!) Der Amerikaner wandte sich nun beschwerbeführend an den Sekretär des Hotels und dieser fand die Handlungsweise des Portiers durchaus in — Ordnung. Er hätte eben kein Trinkgeld des bes Hind vieler inne die Jundtingsloeie des Fritters hattats hattat derin

Erröthens besteht darin, daß die kleinen Sautarterien sich plötzlich ausdehnen und eine größere Menge Blutes aufnehmen. Künstlich kann das herbeigeführt werden durch Einathmen von Amplinitrit. Welche physiologischen Vorgänge ober Zustände er-regen aber die Nerven, die in den Wandungen jener kleinen Hautarterien endigen und deren Ausdehnung veranlassen, so daß Erröthen eintritt? Der Pjychologe Melinaub erklärt, daß die vier hauptsächlichsten Ursachen des Rothwerdens Bescheidenheit, Demuth, Schüchternheit und Zorn find : und zwar erröthet man auf Grund

hauptsächlichsen Ursachen des Rothwerdens Bescheidenheit, Demuth, Schüchternbeit und Jorn sind: und zwar erröthet man auf Grund dieser Eigenschaften nur in Gegenwart Anderer. Aur sehr wenige Menschaften nur in Gegenwart Anderer. Aur sehren der erröthen. Kleine Kinder erröthen niemals. Zwar erwähnt Darwin in seinem Werf "Der Ausdruch der Gemüthsbewegungen" zwei kleine Mädichen im Alter von zwei und der Zahren, die roth wurden, wenn sie gescholten wurden; aber er neunt sie ausdrücklich als Ausnahmen. Zunge Leute erröthen häufiger als ältere. In sedem Falle, meint Melinaud, ist das Erröthen ein unnüßer und sehr geschöftlicher Lucus.

Das älteste Fräulein Wiens. In einer Wohnung des vierten Stocks im Tratinerhof am Graden ist das älteste Kräulein Wiens. In das älteste Kräulein Wiens. In das älteste kräulein Wiens und wahrscheinlich auch der ganzen österreichse Bauer, welche vor turzer Zeit das 103. Ledensslahr erreichte, bewohnte seit das 103. Ledensslahr erreichte, bewohnte seit das 103. Ledensslahr erreichte, bewohnte seit dienen kalben Renchenalter eine geräumige, aus vier Zimmern bestehende Wohnung. Bon den Miethparteien des weitläusigen Gebäudes hatten viele von der Trijfenz des alten Fräuleins gar keine Ungwart wohnen, kann sich Niemand erinnern, die Hunderstädigen Gebäudes hatten viele von erräthlungen sine lange Keibe von Jahren das betagte Fräulein pflegte. So kam es, daß sich um das alte Fräulein ein ganzer Kreis von Erzählungen sonn. Aur soviel ist den Rachbarn bekannt, daß Kräulein Bauer die Tochter wohlhabender, am Wiener Grund einst sehr der und Mutter durch den Tod verloren hatte, als Gouwrnante in mehreren deeligen Säulern bedienstet war. Einige wissen logar zu erzählen, daß die Berstone als Lesberrin der französsischen Spaar er gater und Mutter durch dem Tod verloren hatte, als Gouvernante in mehreren adeligen Häusern bedienstet war. Einige wissen sogna zu erzählen, daß die Berstorbene als Lehrerin der französischen Sprache in einem europäischen Sönigshause thätig gewesen sein soll und von dem seiden eine namhaste Benkion bezog, welche, im Verein mit ihren Ersparnissen, es ihr möglich machte, ein sorgenkreies Leben zu sübren. Toodem lebte das alte Fräulein die zu ihrem Tode äußerst sparsam Mit der Vost erhielt sie kazilein die zu ihrem Tode äußerst sparsam mit deren Lebte das alte Fräulein die zu ihrem Tode äußerst sparsam mit deren Letture sie einige Stunden des Tages zubrachte, die übrige Zeit war ihren Sammlungen gewidmet. Als die Nachdarn die Woshung der Berstorbenen betraten, bot sich ihnen ein seltener Andlick. Der Boden von zwei Zimmern war mit Schachteln und keinen Kischen, verschiedenen Gefäßen und Flaschen bedeckt, in welchen getrocknete Kräuter, Weurzeln, Samen und Brachen aufbewahrt waren. Man sand sier Gefäßen mit Virsche und Pklaumenkernen, alte Psicksche, die bereits halb versault waren, zwischen Löschpapier gelegte und getrocknete Pklanzen, die zu hoden Stößen ausgeschicktet waren, und eine Menge ichnlicher Sachen. Im dritten Zimmer standen ein großer Wandelpfliegel, ein Kasten, ein unförmlicher Tisch mit einem Stuhl und in einer Ecke ein vrimitives Bett, aus welchem die Stodfüllung berausstab. Die Küche enthielt außer dem Kochherde nur einige Törse und Seschlus. Dien Käunen sebt das alte Fräulein seit 20 Jahren, ohne sie in den letzten Jahren je zu verlassen.

ohne sie in den letzten Jadren je zu verlassen. Komankapitel uach dem Leden des Druckschlerteussels. Fortsesung und Schluß.) Amanda trat zu ihrem Verlodten, den Brief in der Hand, den Kropf hoch erhoden! Wie eine turnende Göttin schritt sie einber und als sie die zuskenden Lapven öffnete, erschrack sie selbst vor der eigen Kätte ibres Orkans! "Also dis heute", sprach sie mit sorstigem Don, dem man die künstliche Truke anmerste, mag ich, Deine Verlodte, Dir demd?! Siede hetradeln kam? Meine Mitgist wolltest Du für Deine Spriden insteden und ohne eine Spur von Riche zu mir! Nur Kittel zum Speck sollte ich Dir sein. Du sauer Chrennann? Und das muß ich erst erfahren wenige Schlinkunden vor dem Augenblig, wo wir

uns por bem Pfandesamt ewige Reue geloben wollten ?! Durch einen

und vor dem Pfandesamt ewige Neue geloben wollten ?! Durch einem Brief an Deinen Entel, in dem Du den alten Sertrn zu Deinem Berbautten machst und seinen Lederadend auch zu stieren frachtest? Was foll der schwacke Reis in Deinen Mindelassairen wohl aussichten! Daß Du mich tauchtest, macht Deine Spinden nicht verzelblich, aber das weiße Sarz sollte Dir doch eiliger sein! "Sine Bose om erdrickte ihm den Dunft. Seine Spien war veröcktet – seine Zukunft geschützt von dem Pferdestall seiner Sosinung. Nichts blied ihm noch als ein seider Zod! Sier vor den Augen seinen Sleines, zu dem Klussen des Weibes, das er verbraten, wollte er vom Leder schweiben. Das war der einzige Punsch, der ihm schweize ben war verberschen. Das war der einzige Punsch, der ihm schweize, der Brut zerspengte. Er entsann sich des kleinen Valsons mit Saubläure, den er dei sich trug. Entschlossen priffer ein die Slasche, stützte die zwanzig Proden einem Erek aus, de Amanda zu Hilfen rufen kommte. Sie war drei, doch ihr ders zu stelle wor Wis getrossen, zusammen und daucht eine Seele aus, de Amanda zu Hilfen rufen kommte. Sie war drei, doch ihr ders zu stelle wir dach sie in dahr später – an gerochenen Schezzen! Reber die stützte des das finden zu können, der sie dem Schaffliche von Allien, sinden sich einen Berdeften der Schaffliche von Allien, sinden sich in einer Beröffentlichung des frühreren Gestängnischuspeltors auf Sachastin, der ru sich sich einen Schaffliche von Allien, sinden sich in einer Beröffentlichung des frühreren Gestängnischuspeltors auf Sachastin, solgende Taten von allgemeinem Interser: "Allen Sachalinen war es bekannt, daß ich niemals dei einer Bestrafung mit der Riete – dies Ertzefe wird nur vom Gericht verbängt – zugegen war, sondern mich durch meinen Schäfflich verbängt – zugegen war, sondern mich durch meinen Schäfflich verbängt – zugegen war, sondern mich durch meinen Schäfflichen Seit eine Zohos habe, ihm mit den zehn Siehe der Keiten und geschaftlich und den Schifflichen seit sie ein gerichte ellen siehn siehn siehn sieh

Yom Büchertisch.

Un biefer Stelle werben alle eingehenden Buder und Broichuren veröffentlicht. Befprechungen nach Auswahl vorbehalten.

veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Wenn es die Aufgabe einer illustricten Zeitschrift ist, dem Leser Anregung und Belehrung in Wort und Bild zu bieten und dabei über der einer Seite ibres Inhalts die andere nicht zu vernachlässigen, is gedührt unter allen Unternehmungen dieser Art zur Zeit der erste Preis den "Alustricten Ottav-Heiten" von "Neber Land und Meer", von denen soeden das zweite Dest des neuen Jahrgangs erschienen ist. Ueber das trefsliche Allustrationsmaterial dieses allbewährten Unternehmens ist wohl kaum noch etwas zu sagen, edenssüber die belletristischen Beiträge, die sich schon seit Langem auf der vollen Höhe der Zeit dewegen. Dagegen bilden sich mehr und mehr zu einer erfreulichen Eigenart dieser Seste der Artisel mit fardigen Etreubildern und der eigentliche feuilletonistische Ksan aus. Was den letzteren anlangt, so dürsten selbit die vornehmsten unserer großen Tagesblätter, die noch in erster Linie zu seiner Pflege berufen sind, kaum mehr dieten als augenblicklich die Allustricten Otaveschte. Wir gewahren das in augenfälliger Weise gerade in dem vorliegenden weite, das uns eine mahrekulle interesinaler und fesselnder Arbeiten dieser Art zeigt, Etudien, Plaudereien und Siszen, deren Stoss den verschiedennungen des Sestes fällt namentlich die an erster Stelle aegedene auf, die Archimie-Wiedersche des Untwerthe von 500 Mt. als eriter Vereis für die Töstung der in dem vorliegenden hert Erstelle aegedene auf, die Archimie-Wiedersche der Indenmetwerth von 500 Mt. als eriter Vereis für die Sötung der in dem vorliegenden Hahmen im Gesammtwerth von 500 Mt. als eriter Vereis für die Sötung der in dem vorliegenden herts einer Erziginalgesstatt in golvechtem Kahnen im Gesammtwerth von 500 Mt. als eriter Vereis für die Sötung der in dem vorliegenden herts einstachteilten Preis zurgeneres und Schöneres geboten werden.

Berantwortl. Redafteur : Dr Balther Geben Gleben. Rotationebrud und Berlag von D ** . Thiele, Dalle (Gaale), Beipgigeritt 87.

di

m

ta 10 In gleicher Weise können die Liquidatoren zur Befolgung ber Bors schriften des § 76 angehalten werden.

§ 79.

Die Einsicht des Vereinsregisters, sowie der von dem Vereine bei dem Amtsgericht eingereichten Schriftstücke ist Jedem gestattet. Von den Einstragungen kann eine Abschrift gefordert werden; die Abschrift ist auf Verslangen zu beglaubigen.

II. Stiftungen.

§ 80.

Zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung ist außer dem Stiftungsgeschäfte die Genehmigung des Bundesstaats erforderlich, in dessen Gebiete die Stiftung ihren Sit haben soll. Soll die Stiftung ihren Sit nicht in einem Bundesstaate haben, so ist die Genehmigung des Bundesraths erforderlich. Als Sit der Stiftung gilt, wenn nicht ein Anderes bestimmt ist, der Ort, an welchem die Verwaltung geführt wird.

\$ 81.

Das Stiftungsgeschäft unter Lebenden bedarf der schriftlichen Form. Bis zur Ertheilung der Genehmigung ist der Stifter zum Widerruse berechtigt. Ist die Genehmigung bei der zuständigen Behörde nachgesucht, so kann der Widerruse nur dieser gegenüber erklärt werden. Der Erbe des Stifters ist zum Widerruse nicht berechtigt, wenn der Stifter das Gesuch bei der zuständigen Behörde eingereicht oder im Falle der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung des Stiftungsgeschäfts das Gericht oder den Notar bei oder nach der Beurkundung mit der Einreichung betraut hat.

§ 82.

Wird die Stiftung genehmigt, so ist der Stifter verpflichtet, das in dem Stiftungsgeschäfte zugesicherte Vermögen auf die Stiftung zu übertragen. Rechte, zu deren liebertragung der Abtretungsvertrag genügt, gehen mit der Genehmigung auf die Stiftung über, sofern nicht aus dem Stiftungsgeschäfte sich ein anderer Wille des Stifters ergiebt.

§ 83.

Besteht das Stiftungsgeschäft in einer Verfügung von Todeswegen, so hat das Nachlaßgericht die Genehmigung einzuholen, sofern sie nicht von dem Erben oder dem Testamentsvollstrecker nachgesucht wird.

§ 84.

Wird die Stiftung erst nach dem Tode des Stifters genehmigt, so gilt sie für die Zuwendungen des Stifters als schon vor besien Tode entstanden.



\$ 85.

Die Berfaffung einer Stiftung wird, soweit fie nicht auf Reiches ober Landesgeset beruht, burch bas Stiftungsgeschäft bestimmt.

\$ 86.

Die Borichriften bes § 26, des § 27 Abf. 3 und ber §§ 28 bis 31, 42 finden auf Stiftungen entsprechende Anwendung, die Borichriften des § 27 Abf. 3 und bes § 28 Abf. 1 jedoch nur insoweit, als sich nicht aus ber Berfaffung, insbesondere baraus, daß die Berwaltung der Stiftung von einer öffentlichen Behörde geführt wird, ein Anderes ergiebt. Die Borichriften bes § 28 Abf 2 und bes § 29 finden auf Stiftungen, beren Berwaltung von einer öffentlichen Behörde geführt wird, feine Unwendung.

\$ 87.

Ift bie Erfüllung bes Stiftungszwecks unmöglich geworden oder gefährbet fie bas Gemeinwohl, fo fann die guftandige Behorbe ber Stiftung eine andere Zweckbestimmung geben oder fie aufheben.

Bei der Umwandlung des Zweckes ift die Absicht des Stifters thunlichft zu berücksichtigen, insbesondere bafür Sorge zu tragen, daß die Erträge des Stiftungsvermögens bem Berfonenfreife, bem fie gu Statten fommen follten, im Sinne bes Stifters thunlichst erhalten bleiben. Die Behörbe fann bie Berfaffung ber Stiftung andern, foweit die Umwandlung des Zweckes es erforbert.

Bor der Umwandlung des Zweckes und der Aenderung der Berfaffung foll ber Borftand ber Stiftung gehört werden.

§ 88.

Mit bem Erloschen ber Stiftung fällt das Bermögen an die in ber Berfaffung bestimmten Bersonen. Die Borfchriften ber §§ 46 bis 53 finden entsprechende Anwendung.

III. Inriftifche Berjonen bes öffentlichen Rechtes.

§ 89.

Die Borfchrift bes § 31 findet auf den Fistus sowie auf die Rorper-Schaften, Stiftungen und Anftalten bes öffentlichen Rechtes entsprechenbe Anwendung.

Das Gleiche gilt, foweit bei Körperschaften, Stiftungen und Anftalten bes öffentlichen Rechtes ber Konfurs zuläffig ift, von der Borfchrift des § 42 Abf. 2.

Besu

pin John genoffe, c pient ien uzagzolza partender not nadar erblictt, n g ui avat 11 guntort

di istinat nogg

orangen. nommora

Bleifch fei

gaiat nid nk mordi

Reichstags

maganim ig 'uabun

momo ng

gunratrors minder en

inder tont

Bunaaqaos

Merphidum

uabunbnag

laild nossal

detorbert, entidiebene

demak dem

gehen mit

nach zu ern

uag ga alat

gun uauuob Bestern

Dalle, Let

inlande dirimanna

Sunfteletes

u monthadas

Der linke moa buvi

natio oper wenig 1401

230

ans

Zweiter Abschnitz. Sachen.

\$ 90.

Sachen im Ginne bes Gefetes find nur forperliche Wegenftanbe.

§ 91.

Bertretbare Sachen im Sinne des Gesetzes sind bewegliche Sachen, die im Verkehre nach Zahl, Maß oder Gewicht bestimmt zu werden pflegen.

\$ 92.

Verbrauchbare Sachen im Sinne des Gesetzes find bewegliche Sachen, beren bestimmungsmäßiger Gebrauch in dem Verbrauch oder in der Versäußerung besteht.

Als verbrauchbare gelten auch bewegliche Sachen, die zu einem Waarenslager oder zu einem sonstigen Sachinbegriffe gehören, deffen bestimmungssmäßiger Gebrauch in der Beräußerung der einzelnen Sachen besteht.

\$ 93.

Bestandtheile einer Sache, die von einander nicht getrennt werden können, ohne daß der eine oder der andere zerstört oder in seinem Wesen verändert mird (wesentliche Bestandtheile), können nicht Gegenstand besonderer Nechte sein.

§ 94.

Zu den wesentlichen Bestandtheilen eines Grundstücks gehören die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, so- wie die Erzeugnisse des Grundstücks, solange sie mit dem Boden zusammen- hängen. Samen wird mit dem Aussäen, eine Pflanze wird mit dem Einspslanzen wesentlicher Bestandtheil des Grundstücks.

Bu den wesentlichen Bestandtheilen eines Gebäudes gehören die jur herstellung des Gebäudes eingefügten Sachen.

§ 95.

Zu den Bestandtheilen eines Grundstücks gehören solche Sachen nicht, die nur zu einem vorübergehenden Zwecke mit dem Grund und Boden verbunden sind. Das Gleiche gilt von einem Gebäude oder anderen Werke, das in Ausübung eines Rechtes an einem fremden Grundstücke von dem Berechtigten mit dem Grundstücke verbunden worden ist.

Sachen, die nur zu einem vorübergehenden Zwecke in ein Gebäude eins gefügt find, gehören nicht zu ben Bestandtheilen bes Gebäudes.

dient sein genosse, clacht, nick loben. Leiner fest bestritten Anforder lande ste auf Str national bedeuten können

martenber erfordern



2

pon Ca

Tande ()
Tirian
gefomn
verdien
Tavern
luftige,
wie ein
Mädch

Spiel,

taufte einem Bedür einem die fäd Städe Ma'ro Brofit legte an un Da sie sich die Eapo die Eupo die Eupo

Rechte, die mit dem Gigenthum an einem Grundftucke verbunden find, gelten als Bestandtheile des Grundstücks.

§ 97.

Zubehör find bewegliche Sachen, die, ohne Bestandtheile der Hauptsache zu sein, dem wirthschaftlichen Zwecke der Hauptsache zu dienen bestimmt sind und zu ihr in einem dieser Bestimmung entsprechenden räumlichen Verhältznisse stehen. Gine Sache ist nicht Zubehör, wenn sie im Verkehre nicht als Zubehör angesehen wird.

Die vorübergehende Benutung einer Sache für den wirthschaftlichen Bweck einer anderen begründet nicht die Zubehöreigenschaft. Die vorübersgehende Trennung eines Zubehörftücks von der Hauptsache hebt die Zubehörseigenschaft nicht auf.

§ 98.

Dem wirthichaftlichen Zwecke ber Sauptfache find zu bienen beftimmt:

- 1. bei einem Gebäude, das für einen gewerblichen Betrieb dauernd eins gerichtet ift, insbesondere bei einer Mühle, einer Schmiede, einem Brauhaus, einer Fabrik, die zu dem Betriebe bestimmten Maschinen und sonstigen Geräthschaften;
- 2. bei einem Landgute das zum Wirthschaftsbetriebe bestimmte Geräth und Bieh, die landwirthschaftlichen Erzeugnisse, soweit sie zur Fortsführung der Wirthschaft die zu der Zeit erforderlich sind, zu welcher gleiche oder ähnliche Erzeugnisse voraussichtlich gewonnen werden, sowie der vorhandene, auf dem Gute gewonnene Dünger.

\$ 99.

Früchte einer Sache find die Erzeugniffe der Sache und die fonstige Ausbeute, welche aus der Sache ihrer Bestimmung gemäß gewonnen wird.

Früchte eines Rechtes find die Erträge, welche das Recht seiner Bestimmung gemäß gewährt, insbesondere bei einem Rechte auf Gewinnung von Bodenbestandtheilen die gewonnenen Bestandtheile.

Früchte find auch die Erträge, welche eine Sache ober ein Recht vermöge eines Rechtsverhältniffes gewährt.

§ 100.

Rutungen find die Früchte einer Cache ober eines Rechtes, sowie die Vortheile, welche ber Gebrauch ber Sache ober des Rechtes gewährt.

§ 101.

Ist Jemand berechtigt, die Früchte einer Sache ober eines Rechtes bis zu einer bestimmten Zeit ober von einer bestimmten Zeit an zu beziehen, so gebühren ihm, sofern nicht ein Anderes bestimmt ist:



- 1. die im § 99 Abf. 1 bezeichneten Erzeugnisse und Bestandtheile, auch wenn er sie als Früchte eines Rechtes zu beziehen hat, insoweit, als sie während der Dauer der Berechtigung von der Sache getrennt werden;
- 2. andere Früchte insoweit, als sie während der Dauer der Berechtigung fällig werden; bestehen jedoch die Früchte in der Bergütung für die Ueberlassung des Gebrauchs oder des Fruchtgenusses, in Zinsen, Gewinnantheilen oder anderen regelmäßig wiederkehrenden Erträgen, so gebührt dem Berechtigten ein der Dauer seiner Berechtigung entsprechender Theil.

§ 102.

Wer zur Herausgabe von Früchten verpflichtet ift, kann Ersatz der auf die Gewinnung der Früchte verwendeten Kosten insoweit verlangen, als sie einer ordnungsmäßigen Wirthschaft entsprechen und den Werth der Früchte nicht übersteigen.

§ 103.

Wer verpflichtet ist, die Lasten einer Sache ober eines Rechtes dis zu einer bestimmten Zeit ober von einer bestimmten Zeit an zu tragen, hat, sosern nicht ein Anderes bestimmt ist, die regelmäßig wiederkehrenden Lasten nach dem Verhältnisse der Dauer seiner Berpflichtung, andere Lasten insoweit zu tragen, als sie während der Dauer seiner Verpflichtung zu entrichten sind.

Dritter Abschnitt. Rechtsgeschäfte. Erster Titel. Geschäftsfähigkeit.

§ 104.

Geschäftsunfähig ift:

- 1. wer nicht das fiebente Lebensjahr vollendet hat;
- 2. wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande frankhafter Störung der Geistesthätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist;
- 3. wer wegen Geiftesfrantheit entmundigt ift.

§ 105.

Die Willenserklärung eines Geschäftsunfähigen ist nichtig. Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustande der Bewußtlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistesthätiskeit abaegeben wird



§ 106.

Ein Minderjähriger, ber das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist nach' Maßgabe der SS 107 bis 113 in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.

§ 107.

Der Minderjährige bedarf zu einer Willenserklärung, durch bie er nicht lediglich einen rechtlichen Vortheil erlangt, der Ginwilligung seines gesetzlichen Vertreters.

§ 108.

Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Ginwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab.

Fordert der andere Theil den Bertreter zur Erklärung über die Genehmigung auf, so kann die Erklärung nur ihm gegenüber erkolgen; eine
vor der Aufforderung dem Minderjährigen gegenüber erklärte Genehmigung
oder Berweigerung der Genehmigung wird unwirksam. Die Genehmigung
kann nur dis zum Ablanke von zwei Wochen nach dem Empkange der Aufforderung erklärt werden; wird sie nicht erklärt, so gilt sie als verweigert.

Ift der Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig geworden, so tritt seine Genehmigung an die Stelle der Genehmigung des Bertreters.

§ 109.

Bis zur Genehmigung des Bertrags ist der andere Theil zum Widerruse berechtigt. Der Widerrus kann auch dem Minderjährigen gegenüber erklärt werden.

Hat der andere Theil die Minderjährigkeit gekannt, so kann er nur widerrusen, wenn der Minderjährige der Wahrheit zuwider die Ginwilligung des Vertreters behauptet hat; er kann auch in diesem Falle nicht widerrusen, wenn ihm das Fehlen der Ginwilligung bei dem Abschlusse des Vertrags bekannt war.

§ 110.

Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Verztreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zwecke oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.

§ 111.

Ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, ist unwirksam. Nimmt der Minderjährige mit dieser Einwilligung ein soldes Rechtsgeschäft einem



Anderen gegenüber vor, so ist das Nechtsgeschäft unwirksam, wenn der Minderjährige die Sinwilligung nicht in schriftlicher Form vorlegt und der Andere das Nechtsgeschäft aus diesem Grunde unverzüglich zurückweist. Die Zurückweisung ist ausgeschlossen, wenn der Vertreter den Anderen von der Sinwilligung in Kenntniß gesetzt hatte.

§ 112.

Ermächtigt ber gesetzliche Bertreter mit Genehmigung des Vormundsschaftsgerichts den Minderjährigen zum selbstständigen Betrieb eines Erwerbssgeschäfts, so ist der Minderjährige für solche Nechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche der Geschäftsbetrieb mit sich bringt. Ausgenommen sind Rechtsgeschäfte, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Vormundsschaftsgerichts bedarf.

Die Ermächtigung kann von dem Bertreter nur mit Genehmigung des Bormundschaftsgericht zurückgenommen werden.

§ 113.

Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Nechtsgeschäfte uns beschränkt geschäftsfähig, welche die Singehung oder Aushebung eines Dienstsoder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältniß ergebenden Verpslichtungen betreffen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Vormundschaftsserichts bedarf.

Die Ermächtigung fann von dem Bertreter zurückgenommen oder einsgeschränkt werden.

Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Ermächtigung, wenn sie von ihm verweigert wird, auf Antrag des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Das Vormundschaftsgericht hat die Ermächtigung zu ersetzen, wenn sie im Interesse des Mündels liegt.

Die für einen einzelnen Fall ertheilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Berhältnissen derfelben Art.

\$ 114.

Wer wegen Geistesschwäche, wegen Verschwendung oder wegen Trunksucht entmündigt oder wer nach § 1906 unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist, sieht in Ansehung der Geschäftsfähigkeit einem Minderjährigen gleich, der das siebente Lebensjahr vollendet hat.

§ 115.

Wird ein die Entmindigung aussprechender Beschluß in Folge einer Anfechtungstlage aufgehoben, so fann die Wirfjamteit der von ober gegenüber



bem Entmündigten vorgenommenen Rechtsgeschäfte nicht auf Grund des Beschlusses in Frage gestellt werden. Auf die Wirksamkeit der von oder gegenüber dem gesetzlichen Vertreter vorgenommenen Rechtsgeschäfte hat die Ausbedung keinen Sinfluß.

Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn im Falle einer vorläufigen Vormundschaft der Antrag auf Entmündigung zurückgenommen oder rechtskräftig abgewiesen oder der die Entmündigung aussprechende Beschluß in Folge einer Ansechtungsklage aufgehoben wird.

Broeiter Titel.

Willenserflärung

§ 116.

Eine Willenserklärung ist nicht deshalb nichtig, weil sich der Erklärende insgeheim vorbehält, das Erklärte nicht zu wollen. Die Erklärung ist nichtig, wenn sie einem Anderen gegenüber abzugeben ist und dieser den Borbes halt kennt.

§ 117.

Wird eine Willenserklärung, die einem Anderen gegenüber abzugeben ift, mit bessen Einverständnisse nur zum Schein abgegeben, so ist sie nichtig. Wird durch ein Scheingeschäft ein anderes Rechtsgeschäft verdeckt, so finden die für das verdeckte Rechtsgeschäft geltenden Vorschriften Anwendung.

§ 118.

Eine nicht ernstlich gemeinte Willenserklärung, die in der Erwartung abgegeben wird, der Mangel der Ernstlichkeit werde nicht verkannt werden, ift nichtig.

§ 119.

Wer bei der Abgabe einer Willenserklärung über deren Inhalt im Irrthume war oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, fann die Erklärung ansechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntniß der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde.

Als Jerthum über ben Inhalt der Erklärung gilt auch der Jerthum über solche Gigenschaften der Person oder der Sache, die im Verkehr als wesentlich angesehen werden.

§ 120.

Gine Willenserklärung, welche durch die zur Nebermittelung verwendete Person ober Anfalt unrichtig übermittelt worden ist, kann unter der gleichen

